

Preisblatt der Stadtwerke Rhein-Ahr AöR

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 16 ZVBWasser)

- (1) Der Jahresgrundpreis beträgt bei einer Zählergröße von:

Zählergröße	Sinzig in EUR	Remagen in EUR
Q3 4 m³/ h	100,00	108,00
Q3 10 m³/ h	164,00	135,00
Q3 16 m³/ h	312,00	180,00
Q3 25 m³/ h	484,00	360,00
Q3 63 m³/ h	598,00	476,00

- (2) Bei Verbundzählern beträgt der Jahresgrundpreis:

Zählergröße	Sinzig in EUR	Remagen in EUR
Q3 25 m³/ h	Es ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.	516,00
Q3 63 m³/ h		744,00
Q3 100 m³/ h	-	990,00
Über 100 m³/h	Nach Vereinbarung	

- (3) Für die Bereitstellung/ Installation von Standrohrzählern wird eine einmalige Servicepauschale i. H. v. 100,00 EUR berechnet. Die Tagesmiete liegt je Kalendertag bei 2,50 EUR (bis 2 Wochen pauschal EUR 20,00). Es wird eine Kautions i. H. v. 1.000,00 EUR erhoben.
- (4) Für die Verplombung von Schmutzwasser-/ Gartenwasserzählern wird einmalig eine Servicepauschale i. H. v. EUR 100,00 berechnet.

§ 2 Arbeitspreis (§ 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt:

Sinzig in EUR	Remagen in EUR
2,05	2,85

§ 3 Mahnung/ Vollstreckung

Die Kosten/ Gebühren für Mahnungen und Vollstreckungen richten sich nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG), der Abgabenordnung (AO) sowie nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 4 Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird die Umsatz-/ Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzuge-rechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den ZVBWasser tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt außer Kraft.